

KREIS OTTWEILER
WEMMETSWEILER
BEBAUUNGSPLAN
SATZUNG

FÜR DIE "UNTERE RASSWEILERSTRASSE" (RUNDWEG HINTER DER VERKEHRSSTRASSE) FLUR 5.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung vom 2. MÄRZ 1962 beschlossen.

Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Gemeinde WEMMETSWEILER durch den Landrat des Kreises Ottweiler -Kreisplanungsamt- auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme des Kreisvermessungsamtes.

Ottweiler, den 20. DEZEMBER 1964

I.A.

Dipl.-Ing.
(Kreiseverbaudirektor)

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 und 5 des Bundesbaugesetzes

1 Geltungsbereich

LAUT PLAN

2 Verkehrsflächen

LAUT PLAN

3 Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie der Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsflächen

LAUT PLAN

4 Grünflächen, wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplätze, Friedhöfe

LAUT PLAN

Kennzeichen von Flächen gemäß § 9 Abs. 3 BBauG

1 Flächen, unter denen der Bergbau umgeht

GES. GELTUNGSBEREICH

Planzeichenerkklärung

Geltungsbereich

Bestehende Gebäude

Bestehende Straßen

Geplante Straßen

Bestehende Grundstücksgrenzen

Geplante Grundstücksgrenzen

Baugrenze

Entwässerung

Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen

ENTFÄLLT



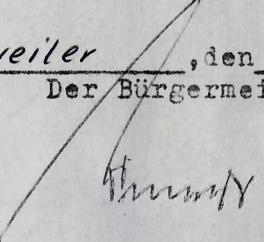
ZAHL

Offenlegungsvermerke

Der Bebauungsplan hat gemäß § 2 Abs. 6 BBauG ausgelegen vom 27. April 1965
bis zum 31. Mai 1965.

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBauG als Satzung vom Gemeinderat
am 9. Juli 1965 beschlossen.

Wemmetsweiler, den 15. Okt. 1966
Der Bürgermeister

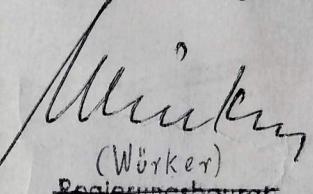


Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt.

Saarbrücken, den 18.12.67 - 3586/67 MA/El

Der Minister für Öffentliche Arbeiten und
Wohnungsbau

Im Auftrag


(Wörker)
Regierungsbaurat
Dipl.-Ing.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBauG wurde am _____
ortsüblich bekanntgemacht.

, den _____